



GLAUBEN SPÜREN,
WEITE WAGEN.

Hygieneregeln für die Liebfrauenschule Cloppenburg

Planungskonzept zum Wiederbeginn des Präsenzunterrichts (Stand: 05.05.2020)

Die Grundlage bildet der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan / Corona / Schule“ vom 23.04.2020

Diese Hygieneordnung setzt in den angegebenen Regeln die entsprechenden Regeln der Hausordnung außer Kraft.

1. Persönliche Hygiene

Bei Krankheitszeichen (z. B. erhöhte Temperatur, Fieber, Husten, ...) ist das Betreten des Schulgeländes untersagt.

Der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen ist an jeder Stelle auf dem Schulgelände einzuhalten.

Ab dem Betreten des Schulgeländes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nur in Ausnahmefällen vom Schulträger gestellt.

Nur während des Unterrichts, d.h. wenn jede Schülerin und jeder Schüler im Unterrichtsraum seinen/ihren Platz eingenommen hat und somit der Mindestabstand eingehalten werden kann, besteht keine Maskenpflicht.

Hinweis: Papiermasken können mehrmals von ein und derselben Person benutzt werden. Die Aufbereitung der Masken kann bei einer Dauer von 30 Minuten mit einer Temperatur von 70°C im Backofen erfolgen. Die Grundregeln der persönlichen Hygiene sind einzuhalten:

- Es ist gründliche und regelmäßige Händehygiene erforderlich, d.h. die Hände müssen mit Seife für mindestens 30 Sekunden gewaschen werden. Dazu wird an den Waschbecken in den Klassenräumen für Seife und Papierhandtücher gesorgt sein.
- Mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Esswaren und Gegenstände wie z. B. Trinkbecher bzw. -flaschen und persönliche Arbeitsmaterialien (Bücher, Hefte, Stifte, GTR, ...) dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z. B. Türklinken und Handläufe von Treppen möglichst minimieren.

- Händedesinfektion: Die Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Sie ist sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, bzw. nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.
- Am Eingang zur Schule werden Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt, die im Bedarfsfall benutzt werden können.
- Um Schäden an der Haut durch das häufige Händewaschen zu vermeiden, sollte Handcreme für den Eigengebrauch von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft mitgebracht werden.

2. Wege zum und im Schulgebäude

Die festgelegten Wege sind – außer im Brandfall – in jedem Fall einzuhalten:

Bei den Ein- bzw. Ausgängen, in den Treppenhäusern und Fluren geben Markierungen und Hinweisschilder die jeweilige Laufrichtung vor.

Bis auf weiteres kann die Schule durch folgende Eingänge betreten werden:

- Haupteingang, Tür des Hauptgebäudes zum Fahrradstand auf dem alten Schulhof, Tür neben dem Treppenhaus zum neuen Schulhof, Eingangstür Nebengebäude

Als Ausgänge stehen zur Verfügung:

- ND-Tür im Altbau; Haupteingang, Tür neben den Toiletten zum neuen Schulhof; Feuertüren des Nebengebäudes

Die Treppenhäuser dürfen nur in der gekennzeichneten Richtung verwendet werden:

- Zentrales Treppenhaus im Hauptgebäude: getrennter Auf- und Abgang
- Treppenhaus im Altbau: Nur Abgang
- Treppenhaus im Nebengebäude: Nur Aufgang; Feuertreppe im Nebengebäude: Nur Abgang

Im ganzen Gebäude ist das Abstandsgebot von 1,5 m zu Personen einzuhalten. Deshalb gilt auf den Fluren ein striktes Rechtsgehgebot.

Die einzelnen Schulbereiche, die besonders von der neuen Wegeführung betroffen sind, sollen bis zum 15. Mai fotografiert werden. Die Fotos sollen als Erklärungshilfen dienen.

Zu Stoßzeiten (Unterrichtsende) soll ein gestaffeltes System eingeführt werden, um eine Überlastung des Wegesystems zu vermeiden (z.B. nur alle a-Klassen oder nur ein bestimmter Jahrgang verlassen das Schulgelände gleichzeitig).

Die Benutzung des Fahrstuhls darf nur jeweils von einer Person erfolgen.

Bei Unterrichtsbeginn stellen Aufsichten die Einhaltung der Regeln sicher. Bei Unterrichtsende begleiten die jeweils unterrichtenden Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler zu den Ausgängen.

3. Unterrichts- und Raumordnung

Krankmeldungen haben in allen Jahrgängen am Morgen des betreffenden Tages telefonisch oder per Email im Sekretariat zu erfolgen.

Um Wege und Infektionsgefahren zu vermeiden, wird jeder Klasse ein einziger Unterrichtsraum zugeordnet, d.h. die Fachräume stehen als Unterrichtsräume nicht zur Verfügung.

Da die Sitzpositionen jedes einzelnen Schülers für das Gesundheitsamt zu dokumentieren ist, sind von den Klassen- bzw. Kurslehrerinnen und -lehrern Sitzpläne für die jeweilige Lerngruppe zu erstellen. Die Sitzpläne sind zur Orientierung an den Türen der Unterrichtsräume anzubringen. Die Schülerinnen und Schüler haben diese Sitzpläne zu beachten.

Die Lerngruppen der Jahrgänge 5-11 werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumen geteilt; der Unterricht findet für die Teilgruppen in unterschiedlichen Wochen statt. Gruppen, für die in der betreffenden Woche kein Präsenzunterricht stattfinden kann, werden zu Hause beschult.

Der Unterricht des Jahrgangs 12 wird in ausreichend große Räumen verlegt; die Lerngruppen des Jahrgangs 12 werden aus diesem Grund nicht geteilt. Dazu werden auch die beiden Turnhallen zu normalen Unterrichtsräumen umfunktioniert.

Für den Unterricht wird ein neuer Plan erstellt, der ausschließlich über den IServ eingesehen werden kann; alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind gebeten, sich rechtzeitig über den für sie gültigen Plan zu informieren und sich ohne Umwege direkt in den für sie gültigen Raum zu begeben.

4. Raumhygiene

Unterrichtsräume: Der Abstand zwischen den einzelnen Tischen beträgt mindestens 1,5 m. Die Anordnung der Tische, die in den Unterrichtsräumen hergestellt worden ist, darf nicht verändert werden.

Die Räume sind mit Materialien zur Desinfektion (Tücher und Desinfektionsmittel) ausgestattet.

Während des Unterrichts ist für einen ausreichenden Luftaustausch in den Unterrichtsräumen zu sorgen (wenn möglich sollten Türen und Fenster geöffnet bleiben ggf. muss in den Pausen stoßgelüftet werden).

Findet in einem Unterrichtsraum ein Lehrer- oder Lerngruppenwechsel statt, müssen diejenigen Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer für eine ordnungsgemäße Desinfektion der benutzten Stühle und Tische (Pulte) sorgen, die den Unterrichtsraum verlassen.

An jedem Schultag werden die benutzten Stühle, Tische, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Toiletten, ... nach dem Unterricht von den Reinigungskräften gereinigt und desinfiziert.

5. Infektionsschutz in den Pausen – Pausenregelung

Die normalen Pausenzeiten werden geändert. Bis auf weiteres gelten folgende Unterrichtszeiten:

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| 1. Stunde: 8.00-8.45 Uhr | 4. Stunde: 10.45-11.30 Uhr |
| 1. Pause: 8.45-8.55 Uhr | 4. Pause: 11.30-11.40 Uhr |
| 2. Stunde: 8.55-9.40 Uhr | 5. Stunde: 11.40-12.25 Uhr |
| 2. Pause: 9.40-9.50 Uhr | 5. Pause: 12.25-12.30 Uhr |
| 3. Stunde: 9.50-10.35 Uhr | 6. Stunde: 12.30-13.15 Uhr |
| 3. Pause: 10.35-10.45 Uhr | |

Für die einzelnen Lerngruppen bzw. Jahrgänge werden Pausenzeiten und Pausenbereiche festgelegt. Auch während der Pausenzeiten ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten. Bei schlechtem Wetter bleiben die Lerngruppen in ihren Unterrichtsräumen.

Während der Pausen gilt:

Wenn eine Lerngruppe laut Pausenplan den Raum verlassen darf, geschieht dies ausschließlich gemeinsam und in Aufsicht der in der vorangehenden Stunde unterrichtenden Lehrkraft, die dafür Sorge trägt, dass die Lerngruppe beieinander bleibt, die festgelegten Abstände einhält, den Mundschutz trägt, nur die vorgesehenen Schulhofbereiche benutzt und im Anschluss wieder in den Klassenraum geht.

Alle Lerngruppen, denen laut Pausenplan keine Schulhofbereiche zugewiesen sind, bleiben im Raum und halten dort die Mindestabstände ein. Die in der vorangehenden Stunde unterrichtende Lehrkraft führt Aufsicht und stellt die Einhaltung der Regeln sicher.

Sollten für eine Lerngruppe weitere Pausen auf dem Schulhof notwendig sein, können diese flexibel von der unterrichtenden Lehrkraft im Unterricht eingeschoben werden; dabei sind jedoch die Abstandsregeln zu beachten, ein Mundschutz zu tragen und die Gruppe in jedem Moment zusammenzuhalten.

6. Toiletten

Auch in den Toiletten ist das Abstandsgebot strikt zu beachten.

Es erfolgt eine Zuordnung der Toiletten zu vorher festgelegten Schulbereichen (Etagen). Schilder vor den Toiletten geben die maximale Personenanzahl im Toilettenbereich an. Auf den Fluren werden Wartezonen markiert. Zur Entlastung der Toiletten wird ab Ende Mai ein zusätzlicher Toilettenwagen zur Verfügung stehen, der auf dem alten Schulhof stehen wird.

Toilettenbenutzung kann in größerem Maß in der Stunde erlaubt werden, um die Wartezeiten zu reduzieren.

7. Cafeteria/Kiosk

Der Zugang zum Kiosk wird durch ein Einbahnstraßensystem geregelt, wobei sich maximal 3 Personen vor dem Verkaufstresen aufhalten dürfen. Falls diese Neuregelung die Wartezeit zu lang werden lässt, müssten ggf. weitere Verkaufsstellen in der Schule eingerichtet werden. Die weitere Organisation und die Auswahl der Speisen und Getränke bleiben unter Berücksichtigung der Hygienerichtlinien dem Betreiber (Caritas-Verein Altenoythe e.V.) überlassen. Die Speisen und Getränke werden mit in die Klassenräume genommen und dürfen nur am Platz verzehrt werden, weil dazu der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden muss. Der Cafeteria-Raum dient als Aufenthaltsraum für die Jahrgangsstufe 12.

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die einer Gruppe mit höherem Risiko angehören, können sich von der Anwesenheitspflicht befreien lassen (siehe Hinweise der Landesregierung). Die Schülerinnen und Schüler informieren ihren Klassenlehrer bzw. den Oberstufenkoordinator.

9. Aufenthaltsräume

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-11 haben sich auf dem ihnen zugewiesenen Platz im Klassenraum aufzuhalten, soweit die oben formulierte Pausenordnung nicht anderes vorsieht.

Der Raum der Cafeteria (Raum 021) steht dem Jahrgang 12 als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Folgende Räumlichkeiten stehen als Aufenthaltsräume den Lehrkräften zur Verfügung:

Bibliothek, Informatikraum, Biologie- und Physikräume. Obergrenzen für die Anzahl an Personen in einem Raum müssen beachtet werden. Wegen Renovierungsarbeiten steht ab Juni das jetzige Lehrerzimmer nicht mehr zur Verfügung.

Flure und Treppenhäuser dürfen nicht als Aufenthaltsräume verwendet werden.

10. Sanitätsräume

Auch in den Sanitätsräumen ist der Abstand strikt einzuhalten, d.h. in Raum 010.4 dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten. Als zweiter Sanitätsraum steht das kleine Lehrerzimmer (Raum 001) zur Verfügung.